

Synopse 100% Reserve versus Vollgeld¹

erstellt von Joseph Huber

100%-Reserve ²	Vollgeld
... ist immer noch ein Reservesystem mit zwei getrennten Geldkreisläufen . Es gibt eine Interbanken-Zirkulation auf Basis von Reserven, und eine öffentliche oder Nichtbanken-Zirkulation auf Basis von Giralgeld, wobei nur Banken an beiden Kreisläufen teilhaben.	... begründet ein rein aktivisches Geldsystem mit einem einzigem Geldkreislauf . Es gibt keine Reserven mehr, keine als Geld zirkulierenden Verbindlichkeiten mehr (Giralgeld als Geldsurrogat), nur noch Vollgeld.
Der Unterschied zwischen M0 und M1 ist immer noch relevant, da hierin der Split zwischen Zentralbankgeld (Reserven) und Bankengeld (Giralgeld) zum Ausdruck kommt.	Es gibt nur eine integrierte Geldmenge M . Sie wird in jeder Form (Münzen, Noten, Kontogeld, E-Geld) ausschließlich von einer staatlichen Stelle herausgegeben (in Europa den Zentralbanken, in USA ggf einer Geldkommission unter dem Dach des Finanzministeriums) und zirkuliert für alle Zahlungszwecke unter Banken und Nichtbanken in gleicher Weise.
M2/M3/M4 oder ähnliche monetäre Aggregate existieren weiter.	Entsprechungen zu M2/M3/M4 werden statistisch weiter bestehen, stellen aber keine monetären Aggregate mehr dar. Stattdessen handelt es sich um Darlehen an Banken oder Investitionen in Bankanleihen oder Bankaktien. Depositen im strikten Sinn des Wortes gibt es keine mehr .
Depositen in M2/M3 wie Spar- und Termineinlagen bleiben inaktiviertes Giralgeld . Banken erhalten durch solche Einlagen keine liquiden Zahlungsreserven, wohl aber müssten sie auf alle Depositen eine 100% Deckungsreserve halten. ³ Im Ergebnis würden die Refinanzierungskosten der Banken erheblich ansteigen. Als Folge davon ergäben sich höhere Kreditkosten für die Kunden und ein über Normalniveau erhöhtes allgemeines Zinsniveau.	Vollgeld-'Einlagen' bei Banken sind Anlagen wie andere. Die betreffen Gelder fließen den Banken als verfügbare Aktiva zu (wie heute noch Bargeld). Spar- und Terminanlagen stellen kein inaktiviertes Giralgeld dar, sondern zinstragende Vollgeldanlagen. Kundendarlehen an Banken bedeuten für die Banken keine erhöhten Kosten, da sie auch im Giralgeldregime Habenzinsen zahlen (zwecks Inaktivierung der Guthaben). Daher erhöht Vollgeld das Kosten- bzw Zinsniveau nicht.

¹ Eine ähnliche Synopse wurde von Andrew Jackson, Positive Money, erstellt. Siehe <http://www.positivemoney.org/2013/01/the-chicago-plan-versus-positive-money>.

² Alternative Begriffe für 100%-Reserve sind u.a. 100%-banking (Chicago plan), 100%-Geld (Fisher) und Vollreserve (nicht Vollgeld) als generischer Überbegriff.

³ Wenn brachliegende Deckungsreserven auf Depositen umgewidmet würden als liquide Zahlungsreserven, wäre dies ein entscheidender Schritt über ein Reservesystem hinaus zu einem Vollgeldsystem. Dies würde jedoch neue Gesetzesgrundlagen mit sich bringen, insbesondere bezüglich der heutigen Mindestreserveanforderungen, der Buchungs- und Bilanzierungspraxis sowie des Zahlungsverkehrs.

100%-Reserve	Vollgeld
<p>100% Reserveansätze (Chicago Plan, Fisher, Allais, Kumhof) beinhalten eine bestimmte Trennbanken-Komponente, nämlich eine Trennung des Geldservicegeschäfts (Kontomanagement, Wechsel- und Zahlungsverkehr) vom Kredit- und Investmentgeschäft.</p>	<p>In einem Vollgeldsystem können Komponenten eines Trennbankensystems existieren, müssen es aber nicht.</p> <p>Die Trennung von Geldkonten/Zahlungsverkehr einerseits und Kredit- und Investmentgeschäften der Banken andererseits ist einer Vollgeldordnung inhärent. Von daher ist es nicht erforderlich, diese Bereiche institutionell zu trennen.</p> <p>Dies schließt das Entstehen spezialisierter Geldservicebanken nicht aus; ebenso wenig eine Abtrennung des Investment- vom Kreditgeschäft. Jedoch sind dies Aspekte, die über eine Geldreform i.e.S. hinausgehen.</p>
<p>Geldbesitz von Bank und Kunde bleiben vermischt. Laufende Kundenkonten bleiben Teil der Bankbilanz, wo sie weiterhin eine täglich fällige Verbindlichkeit der Bank gegenüber dem Kunden darstellen. Die Kunden sind weiterhin nicht im Realbesitz ihres Geldes. Die Geldansprüche der Kunden an ihre Bank sind weiterhin den Risiken der Bankgeschäfte mit ausgesetzt.</p>	<p>Geldbesitz von Bank und Kunde sind getrennt. Das Geld der Kunden ist nicht länger eine 'Einlage' in einer Bankbilanz, sondern existiert getrennt davon auf einem Geldkonto in eigenem Recht.⁴ Die Banken sind Treuhänder, die die Geldkonten im Auftrag der Kunden verwalten können.⁵</p>
<p>Kundenguthaben sind unter Umständen weiterhin unsicher. Selbst bei 100% Deckungsreserve auf Depositen sind die Kundenguthaben nicht 100% sicher (und es könnte zu Bankrums kommen). Denn Deckungsreserven, sozusagen 100% Mindestreserve, dienen nicht als Sicherheitsnetz, sondern als geldpolitisches Instrument, um die Giralgeldschöpfung der Banken zu kontrollieren (gemäß der unzutreffenden sog. Reserve Position Lehre und dem unzutreffenden Modell eines Geldmultiplikators). Um dies zu ändern, müssten Reserven re-deklariert werden, als Quasi-Vollgeld, als aktivische liquide Zahlungsreserven, 1:1 an Kundenguthaben gebunden.⁴</p>	<p>Ebenso wie Münzen und Banknoten kann auch Vollgeld auf einem Geldkonto oder als E-Geld monetär nicht verschwinden. Vollgeld ist per se absolut sicheres Geld. Es braucht weder eine extra Deckung noch eine Einlagensicherung.</p>

⁴ Wenn das Geld der Kunden weiterhin auf den Bankbilanzen geführt werden soll, wie von Schemmann oder auch Kumhof vorgesehen—was technisch möglich, aber nicht optimal ist—müssen sie in einem extra Aktiva-Konto geführt werden, in einem sterilisierten 1:1 Paar von liquiden Kundenaktiva und Bankverbindlichkeiten. Bankkredit an einen Kunden ergäbe einen Aktivatausch in der Weise, dass der Betrag von den liquiden Eigenmitteln der Bank abgezogen und auf die liquiden Kundenaktiva übertragen wird. Bei einem Kundendarlehen an die Bank erfolgt der Vorgang umgekehrt.

⁵ Geldkonten der Kunden könnten auch als Sammelkonto bei der Zentralbank geführt werden, wie Positive Money dies vorsieht, oder als individuelle Zentralbankkonten, wie von Schemmann vorgeschlagen.

100%-reserve	Plain Sovereign Money
<p>Eine 100% Reserve ist passiva-bezogen. Sie bezieht sich auf die Verbindlichkeiten der Bankbilanzen.</p>	<p>Vollgeld ist stets und in welcher Bilanz auch immer ein liquides Aktivum, niemals eine zirkulierende Verbindlichkeit.⁶</p>
<p>... entspricht noch der hergebrachten Bankenpraktik, eine Art von Schuld oder Verbindlichkeit mit einer anderen zu decken. Mit modernem Zeichengeld (fiat money) und der Überwindung des Goldstandards ist dies monetär gegenstandslos geworden, da Zeichengeld im Prinzip unbegrenzt erzeugt werden kann.</p>	<p>Vollgeld braucht keine Deckung. Es repräsentiert per se unbeschränkt gültiges gesetzliches Zahlungsmittel. Die einzige Deckung, die modernes Geld besitzt, und wovon seine Wertbeständigkeit abhängt, ist eine produktive und wettbewerbsfähige Wirtschaft, die die Güter und Dienste erzeugt, die es für Geld zu kaufen gibt.</p>
<p>Das Zahlungssystem bleibt ein zweistufiges Verfahren mit gesplittetem Geldkreislauf. Die Übertragung von Kundendepositen (Bankschulden) wird wechselseitig verrechnet, nur der resultierende Saldo wird in Zentralbankgeld (Zahlungs- oder Überschussreserven) beglichen.</p>	<p>Da sich das Geld der Kunden außerhalb der Bankbilanzen befindet, gibt es kein Clearing von Giralgeld-Überweisungen und Settlement in Reserven mehr; stattdessen direkte Zahlungen zwischen Kunden und/oder Banken. Dies kann Clearing und Settlement allein in Vollgeld durchaus einschließen.</p>
<p>Die 100% Reformer der 1930er bedachten nicht, dass in einem Reservesystem Kreditausstellung bzw Giralgeldschöpfung (= Depositenerzeugung) einerseits und die Reservendeckung der Depositen andererseits auseinander fallen; ebenso wenig, dass Zahlungsreserven und Deckungsreserven zwei verschiedene Funktionen erfüllen.</p>	<p>Vollgeld ist das einzige Zahlungsmittel. Primärkredit durch Banken und damit Giralgelderzeugung (= Depositenerzeugung) gibt es in einer Vollgeldordnung nicht. Reserven sind überflüssig. Vollgeld ist Zentralbankgeld und bedarf daher keiner Deckung durch Reserven.</p>
<p>Auseinanderfallen von Zahlungs- und Deckungsverpflichtungen. Zeitliches Auseinanderfallen der Erzeugung und Deckung von Depositen. Eine Bank, die Kredit ausstellt, ist <i>nicht</i> zugleich für die 100% Deckung der damit geschaffenen Depositen (Giralgeld) zuständig. Die Verpflichtung fällt vielmehr denjenigen Banken zu, denen diese Depositen im Zahlungsverkehr zufließen. Außerdem besteht zwischen dem Zugang von Depositen und der Erfüllung der darauf bezogenen Reservspflicht eine zeitliche Verzögerung; je nach Verfahren zwei Wochen bis drei Monate.</p>	<p>Da es keine Depositen im herkömmlichen Sinn mehr gibt, insbesondere keine Bezahlung durch Depositenübertragung, sind Banken nicht länger in der Lage, Primärkredit und Giralgeld zu erzeugen.</p>

⁶ Auch wenn Vollgeld durch herkömmlichen Kredit der Zentralbank an eine Bank erzeugt wird (was der Fall sein kann, aber nicht muss, und auch nicht der Regelfall sein soll) muss das Geld nicht als Verbindlichkeit verbucht werden, sondern richtiger als Teil des nationalen monetären Eigenkapitals. Dies ist freilich nur eine von mehreren Methoden, durch die Vollgeld verbucht und bilanziert werden kann.

<p>Dieser Sachverhalt scheint zunächst weder vernünftig noch gerecht zu sein. Jedoch beruht auf dem wechselseitigen Zustrom von Verbindlichkeiten in ungefähr gleicher Höhe die kollektive Fähigkeit des Bankensektors, Primärkredit bzw. Giralgeld zu schöpfen.</p>	
<p>100% Deckungsreserve verhindert nicht die Ausstellung von primärem Bankenkredit und das Settlement damit verbundener Zahlungen.</p> <p>Banken erzeugen Kredit und Giralgeld proaktiv (ex ante). Erst danach (ex post) müssen sie sich um eventuell erforderliche Überschussreserven (Zahlungsreserven) für das Settlement kümmern. Von daher kann, selbst bei 100% Deckungsreserve auf Depositen, die Giralgelderzeugung auf einer fraktionalen Basis von Überschussreserven weitergehen. Die Initiative zur Geldschöpfung läge weiterhin bei den Banken, und die Zentralbank sähe sich weiterhin gezwungen, die von den Banken geschaffenen Tatsachen und die daraus resultierende Nachfrage der Banken nach Reserven reaktiv zu bedienen.</p>	<p>Da es nur noch Vollgeld, aber kein Giralgeld und keine Reserven mehr gibt, ist auch der Unterschied zwischen Zahlungs- und Deckungsreserven gegenstandslos, ebenso die Möglichkeit einer zeitlichen Verzögerung zwischen ihnen. Die Bereitstellung von Vollgeld für eine Zahlung und die Ausführung der Zahlung macht monetär praktisch keinen Unterschied. Sollten Banken das Vollgeld für ein Geschäft nicht verfügbar haben, findet das Geschäft so lange auch nicht statt. Banken können das Geld, das sie benötigen, selbst verdienen oder es aufnehmen – von eigenen oder anderen Kunden, von anderen Banken, durch Begebung von Schuldverschreibungen, oder in letzter Instanz ggf. auch von der Zentralbank.</p>
<p>Da die proaktive Giralgelderzeugung und die reaktive Reservendeckung der Depositen auseinanderfallen, ebenso wie die Verrechnung von Depositenübertragungen und Settlement des Saldos in Überschussreserven, verbleiben den Banken erhebliche Freiheitsgrade zur proaktiven Schöpfung von Primärkredit und Giralgeld. Die sich faktisch ergebende Reservendeckung wäre geringer als volle 100%.</p> <p>Die Kontrolle der Zentralbank über die Giralgeldschöpfung, obschon reaktiv ex post, wäre sicherlich höher als heute, aber von der beabsichtigten 100% Kontrolle der Geldmenge doch mehr oder weniger entfernt. Dementsprechend würden sich auch die Erwartungen bzgl einer Kontrolle von Inflation und Asset Inflation sowie einer Mäßigung von Konjunktur- und Spekulationszyklen nicht im erhofften Maß erfüllen.</p>	<p>In einer Vollgeldordnung haben Banken keinerlei Möglichkeit, zusätzliche Zahlungsmittel zu erzeugen. Die Geldmenge befände sich unter lückenloser Kontrolle der Zentralbank als Monetative. Banken können Geld nicht ausgeben oder verleihen, ohne es zuvor eingenommen oder aufgenommen zu haben. Wenn sie Geld ausgeben oder verleihen, muss der betreffende Vollgeld-Betrag in voller Höhe zur Zahlung angewiesen werden. Die Kunden oder anderen Banken, an die betreffende Zahlungen gerichtet sind, erhalten diese in derselben vollen Höhe.</p>
<p>Problematische Erwartung der Schuldentilgung durch Übergang zu 100% Reserve.</p> <p>100%-Ansätze beanspruchen, eine weitgehende Tilgung der Staatsschulden zu ermöglichen. Diese Erwartung beruht auf der Annahme, das Geld, das für die Aufstockung</p>	<p>Tatsächliche Tilgung von Staatsschulden durch Vollgeld.</p> <p>Eine solche Tilgung kann erfolgen in Höhe der Giralgeldbestände des Publikums und der Banken untereinander. Per Umstellung von Giralgeld zu Vollgeld werden die täglich</p>

der Teil- zu einer Vollreserve erzeugt werden muss, könne zur Schuldentilgung verwendet werden.

Der Erwerb benötigter Reserven seitens der Banken durch Verkauf von Staatsanleihen an das Finanzministerium kann jedoch nur einen kleineren Teil der benötigten Reserven abdecken. Soweit wäre die Staatsschuld in der Tat tilgbar. Zum verbleibenden großen Rest jedoch muss das zusätzlich zu schöpfende Geld zwecks 100% Deckungsreserve direkt an die Banken fließen – und bleibt in dieser Funktion gebunden.

Soweit die benötigten Mittel den Banken geliehen werden müssten, ergibt sich daraus keine einmalige Übergangsseigniorage, sondern eine Zinsseigniorage auf Dauer. Die Geldbasis wäre damit nicht schuldenfrei, sondern würde für Banken und Wirtschaft eine zusätzliche Dauerbelastung darstellen.

fälligen Bankverbindlichkeiten gegenüber Nichtbanken und Banken zu Verbindlichkeiten gegenüber der Zentralbank, so als hätte sie diese Mittel von vornherein herausgegeben. Mittel in dieser Höhe fließen aus der dann bestehenden Vollgeldmenge heraus nach und nach an die Zentralbank (gleichsam zurück), und können von ihr, in zeitnahe Wiederauffüllung der Geldmenge, als originäre Seigniorage neu herausgegeben werden.

Diese Seigniorage stellt eine einmalig anfallende Übergangs- oder Substitutions-Seigniorage dar, eben in Höhe der alten Giralgeldbestände. Mit diesen schuldenfrei erzeugten Mitteln kann, und sollte, die Regierung in der Tat Staatsschulden tilgen.

Weitere nicht abschließend geklärte Fragen bzgl Ansätzen einer 100% Reserve

- Sollen beim Übergang von fraktionaler zu 100% Reserve nur Sichtdepositen in M1 einbezogen werden, oder auch Depositen in M2/M3/M4?
- Wie soll der Übergang von statten gehen? Gegen Übertragung welcher Aktiva (Wertpapiere, andere Sicherheiten) sollen Banken die benötigten 100% Deckungsreserven erwerben?

Abschließende Bemerkung

Es scheint, als hätten die 100% Reformer der 1930er nicht alle Details ihrer Pläne gründlich genug ausgelotet. Einiges was sie sich anscheinend vorstellten, entspricht nicht den betrieblichen Realitäten eines Reservesystems.